

# Übersicht für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

10. Januar 2017

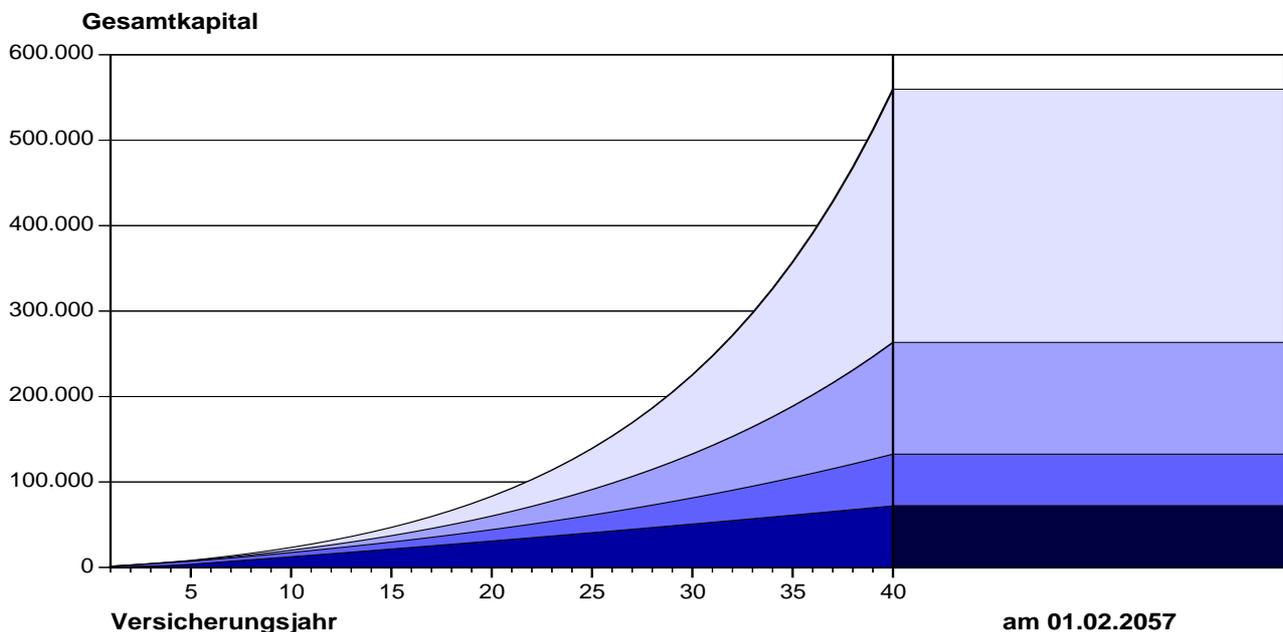
## Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRH, Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Frau Marie Mustermann, geb. am 13.05.1990

Versicherungsbeginn	01.02.2017	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.02.2052	Dauer der Beitragszahlung	40 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.02.2057	Garantiequote	100 %

### Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung <sup>1)</sup>

Unverbindliche Gesamtleistung und individuelle Beitragsgarantie zum Rentenbeginn <sup>1)</sup>



Garantiertes Vertragsguthaben
  Individuelle Beitragsgarantie
  Angenommene Wertsteigerung p. a.: 3%
  6%
  9%

### Leistungen der Provinzial:

#### Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.02.2057

individuelle Beitragsgarantie	monatliche garantierte Rente
72.000,00 EUR	204,70 EUR

#### Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.02.2057

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
Kapitalabfindung <sup>1)</sup>	132.575 EUR	263.360 EUR	559.664 EUR
monatliche Rente <sup>2)</sup>	482,64 EUR	958,76 EUR	2.037,46 EUR

**Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft**  
 Die Versicherung der Sparkassen  
 Sophienblatt 33  
 24097 Kiel  
 Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
 St.-Nr. 5337 5914 0146

**Vorstand:**  
 Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender), Frank Neuroth (stv. Vorsitzender), Dr. Thomas Niemöller, Markus Reinhard, Stefan Richter, Dr. Ulrich Scholten, Matthew Wilby

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
 Volker Goldmann  
  
**Bankverbindung:**  
 Förde Sparkasse  
 IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
 BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft**  
 Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
 Tel. 0431/603-9925  
 Fax 0431/603-2801  
 www.provinzial.de

**Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung**

- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

**Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung**

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

**Ihr monatlicher Gesamtbeitrag:**

150,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

- 
- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds. Dies dient ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen.
  - 2) Die Berechnung der dargestellten unverbindlichen Renten basiert auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

# Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

10. Januar 2017

## Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung  
nach Tarif FRH (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Marie Mustermann, geb. am 13.05.1990		
Eintrittsalter:	27 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2017		
Beitragszahlungsdauer:	40 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	100,00 %		
individuelle Beitragsgarantie 1)	72.000,00 EUR		
monatlicher Beitrag:	150,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fonds Auswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

## Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamtrente 1) (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2052	155,51	351,13	631,12	1.195,57
01.02.2053	164,36	374,24	686,07	1.329,41
01.02.2054	173,67	398,85	745,83	1.478,58
01.02.2055	183,47	425,03	810,86	1.644,86
01.02.2056	193,78	452,87	881,56	1.830,18
01.02.2057	204,70	482,64	958,76	2.037,46

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert wer-

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann  
  
Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

den und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

---

Bei Abruf zum	Garantiekapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2052	61.177,00	104.972	188.673	357.418
01.02.2053	63.312,00	110.152	201.929	391.283
01.02.2054	65.461,00	115.496	215.976	428.161
01.02.2055	67.625,00	121.014	230.867	468.322
01.02.2056	69.805,00	126.704	246.642	512.050
01.02.2057	72.000,00	132.575	263.360	559.664

---

#### Leistungen im Todesfall

##### **Vor Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

##### **Nach Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

---

#### Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

## Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%				unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)	
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet					
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	
01.02.2057	562,27	1.060,81	188,67	958,76	226,81	
01.02.2052	361,87	719,03	198,70	631,12	239,91	

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### **Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)**

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

### **Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 35,40.

## **Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung**

---

### **Einmalige Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)**

Während der Rentengarantiezeit können Sie einmalig einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme wird Ihre Rente neu berechnet und die Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des zweiten Rentenbezugsjahres ausüben.

### **Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)**

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt.

### **Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)**

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls einmalig eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung wird Ihre Rente neu berechnet und es entfällt die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

## **Ihr monatlicher Beitrag:**

---

fondsgebundene Rentenversicherung

150,00 EUR

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente zum 01.02.2057	Kapital- abfindung
1	150,00	204,70	45	547		
2	150,00	204,70	593	1.102		
3	150,00	204,70	1.149	1.665		
4	150,00	204,70	1.712	2.291		
5	150,00	204,70	2.405	3.663	13,32	4.686
6	150,00	204,70	3.806	5.391	19,47	6.848
7	150,00	204,70	5.535	7.131	25,57	8.995
8	150,00	204,70	7.277	8.883	31,63	11.127
9	150,00	204,70	9.030	10.648	37,65	13.244
10	150,00	204,70	10.796	12.426	43,63	15.347
11	150,00	204,70	12.574	14.215	49,56	17.434
12	150,00	204,70	14.365	16.018	55,46	19.507
13	150,00	204,70	16.169	17.833	61,31	21.565
14	150,00	204,70	17.985	19.661	67,12	23.609
15	150,00	204,70	19.814	21.502	72,89	25.639
16	150,00	204,70	21.656	23.356	78,62	27.654
17	150,00	204,70	23.511	25.223	84,31	29.655
18	150,00	204,70	25.379	27.103	89,96	31.642
19	150,00	204,70	27.261	28.997	95,57	33.615
20	150,00	204,70	29.155	30.904	101,14	35.575
21	150,00	204,70	31.063	32.824	106,67	37.520
22	150,00	204,70	32.985	34.758	112,16	39.452
23	150,00	204,70	34.920	36.705	117,62	41.371
24	150,00	204,70	36.868	38.667	122,82	43.200
25	150,00	204,70	38.831	40.642	127,94	45.000
26	150,00	204,70	40.807	42.631	133,05	46.800
27	150,00	204,70	42.797	44.634	138,17	48.600
28	150,00	204,70	44.802	46.652	143,29	50.400
29	150,00	204,70	46.820	48.683	148,40	52.200
30	150,00	204,70	48.853	50.729	153,52	54.000

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2057	Kapital- abfindung
31	150,00	204,70	50.900	52.789	158,64	55.800
32	150,00	204,70	52.962	54.864	163,76	57.600
33	150,00	204,70	55.038	56.954	168,87	59.400
34	150,00	204,70	57.129	59.058	173,99	61.200
35	150,00	204,70	59.234	61.177	179,11	63.000
36	150,00	204,70	61.355	63.312	184,23	64.800
37	150,00	204,70	63.490	65.461	189,34	66.600
38	150,00	204,70	65.641	67.625	194,46	68.400
39	150,00	204,70	67.806	69.805	199,58	70.200
40	150,00	204,70	69.987	72.000	204,70	72.000

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
zum 01.02.2057:**

Kapitalabfindung	72.000
monatliche Rente	204,70

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	150,00	1.340	1.340	1.360	1.360	1.382	1.382
2	150,00	2.721	2.721	2.804	2.804	2.890	2.890
3	150,00	4.146	4.146	4.337	4.337	4.534	4.534
4	150,00	5.615	5.615	5.964	5.964	6.328	6.328
5	150,00	7.134	7.134	7.692	7.692	8.290	8.290
6	150,00	9.059	9.059	9.890	9.890	10.797	10.797
7	150,00	11.051	11.051	12.228	12.228	13.540	13.540
8	150,00	13.115	13.115	14.717	14.717	16.539	16.539
9	150,00	15.249	15.249	17.367	17.367	19.816	19.816
10	150,00	17.458	17.458	20.183	20.183	23.397	23.397
11	150,00	19.745	19.745	23.179	23.179	27.308	27.308
12	150,00	22.111	22.111	26.363	26.363	31.578	31.578
13	150,00	24.556	24.556	29.747	29.747	36.241	36.241
14	150,00	27.087	27.087	33.343	33.343	41.331	41.331
15	150,00	29.703	29.703	37.165	37.165	46.887	46.887
16	150,00	32.407	32.407	41.227	41.227	52.951	52.951
17	150,00	35.203	35.203	45.541	45.541	59.566	59.566
18	150,00	38.096	38.096	50.122	50.122	66.783	66.783
19	150,00	41.088	41.088	54.988	54.988	74.655	74.655
20	150,00	44.179	44.179	60.154	60.154	83.237	83.237
21	150,00	47.376	47.376	65.640	65.640	92.595	92.595
22	150,00	50.678	50.678	71.460	71.460	102.798	102.798
23	150,00	54.091	54.091	77.637	77.637	113.920	113.920
24	150,00	57.618	57.618	84.194	84.194	126.044	126.044
25	150,00	61.261	61.261	91.152	91.152	139.255	139.255
26	150,00	65.024	65.024	98.531	98.531	153.652	153.652
27	150,00	68.911	68.911	106.357	106.357	169.338	169.338
28	150,00	72.925	72.925	114.661	114.661	186.433	186.433
29	150,00	77.073	77.073	123.466	123.466	205.056	205.056
30	150,00	81.355	81.355	132.804	132.804	225.342	225.342

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
31	150,00	85.775	85.775	142.705	142.705	247.440	247.440
32	150,00	90.337	90.337	153.202	153.202	271.509	271.509
33	150,00	95.046	95.046	164.330	164.330	297.727	297.727
34	150,00	99.910	99.910	176.126	176.126	326.278	326.278

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum		Gesamtkapital zum		Gesamtkapital zum	
		Jahrestag	Leistung bei Tod	Jahrestag	Leistung bei Tod	Jahrestag	Leistung bei Tod
35	150,00	104.972	104.931	188.673	188.631	357.418	357.376
36	150,00	110.152	110.109	201.929	201.886	391.283	391.240
37	150,00	115.496	115.452	215.976	215.932	428.161	428.116
38	150,00	121.014	120.968	230.867	230.821	468.322	468.276
39	150,00	126.704	126.657	246.642	246.595	512.050	512.003
40	150,00	132.575	132.526	263.360	263.311	559.664	559.615

**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.02.2052	19,18	201,34	361,87	685,53	351,13	631,12	1.195,57
01.02.2053	19,57	215,57	395,18	765,74	374,24	686,07	1.329,41
01.02.2054	19,99	230,88	431,74	855,89	398,85	745,83	1.478,58
01.02.2055	20,42	247,11	471,43	956,31	425,03	810,86	1.644,86
01.02.2056	20,87	264,43	514,74	1.068,65	452,87	881,56	1.830,18
01.02.2057	21,35	283,05	562,27	1.194,88	482,64	958,76	2.037,46

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2017 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2052	unverbindliche monatliche Rente	266,84	479,61	908,56
	Zusatzrente	84,29	151,51	287,01
	<b>Gesamtrente</b> 1)	351,13	631,12	1.195,57
01.02.2057	unverbindliche monatliche Rente	376,91	748,73	1.591,12
	Zusatzrente	105,73	210,03	446,34
	<b>Gesamtrente</b> 1)	482,64	958,76	2.037,46

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der GarantRente Vario**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - Sonstiger Überschussanteil: 0,492 ‰ des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt  
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Werticherungsfonds
  - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2017:  
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2017:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 %
  - Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur GarantRente Vario

(Stand 01.01.2017)

# PROVINZIAL

10. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital (Tarif FRH Tarifwerk 2017).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Frau Marie Mustermann geb. am 13.05.1990.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelte Vertragsguthaben.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie in den "Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital" (AVB) unter § 2. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den AVB unter § 3 Informationen zur Höhe der Leistungen können Sie dem Versorgungsvorschlag entnehmen.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2017 bis zum 01.02.2057 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 15 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 16 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 72.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.687,50 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,34 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen bis zum 01.02.2057 jährlich 104,40 EUR. Darin sind 37,80 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Zusätzlich fallen bis zum 01.02.2057 monatlich Verwaltungskosten von 0,16 EUR pro 1.000 EUR Vertragsguthaben an.

Ferner entnehmen wir dem Vertragsguthaben, sofern es nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird monatlich maximal 2,75 EUR Verwaltungskosten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Erhöhen Sie die vereinbarten laufenden Beiträge, fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn.

### Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung der Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	6,31 %
- Effektivkosten	0,65 %
= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten	5,66 %

Die jährliche Wertentwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden.

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**

Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname	Fondskosten
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,42 %

Für den Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80 fallen 2,02 % Kosten an, diese reduzieren sich durch die fondsabhängige Überschussbeteiligung in Höhe von 0,65 % auf 1,37 %.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 5, 21 und 22 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen -Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital-". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

#### **4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung?**

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

#### **5. Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 23 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

#### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Infor-

mationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 25 und 26 der AVB.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 24 und 29 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.02.2017 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn und bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 6.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 19 der AVB.